



---

**Ausschussdrucksache 18(22)160**

20.06.2016

---

**HDF KINO e.V. – Hauptverband Deutscher Filmtheater**  
Dr. Thomas Negele, Vorstandsvorsitzender

**Stellungnahme**

**Öffentliche Anhörung am 22. Juni 2016**

**Vorlagen:**

**1.**  
**Gesetzentwurf der Bundesregierung**

**Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen zur Förderung des deutschen Films (Filmförderungsgesetz - FFG)**

**BT-Drucksache 18/8592, 18/8627**

**2.**  
**Antrag der Fraktion DIE LINKE.**

**Filmförderung - Impulse für mehr Innovation statt Kommerz, für soziale und Gendergerechtigkeit und kulturelle Vielfalt**

**BT-Drucksache 18/8073**

## **Stellungnahme des HDF Kino zum Antrag der Fraktion der Linken zum Filmförderungsgesetz - Drucksache 18/8073**

Filmförderung – Impulse für mehr Innovation statt Kommerz, für soziale  
und Gendergerechtigkeit und kulturelle Vielfalt

Der Bundestag wolle beschließen:

### zu I. Der Deutsche Bundestag stellt fest

Wir sind der festen Überzeugung, dass Kultur und Kommerz und umgekehrt sich nicht ausschließen. Entscheidend ist, dass die Kreativen bei der Wahl des Filmstoffs und der Produktion **nicht** eingeschränkt sind. Deshalb fördert die FFA - gerade auch im neuen Entwurf - die Drehbuchentwicklung ohne Begrenzung von Ideen und Einschränkungen, um wieder mehr Originalität zu bekommen und weniger Beliebigkeit. Die Länder fördern darüber hinaus auch die Erstlingswerke.

Jedoch sollte jeder Film das Ziel haben, so wie Sie es auch fordern, gesellschaftliche Relevanz zu erzeugen. Mit anderen Worten, möglichst viele zu erreichen, damit die Botschaft - auch bezogen auf die Zielgruppe - ankommen kann. Filme sollen nicht dem reinem Selbstzweck dienen, weil nicht nur die Kinos sondern auch Länder sowie Bund und andere Förderer Steuergelder ausgeben und damit verbunden Rechenschaft ablegen müssen. Man würde den Filmemachern auch keinen Gefallen erweisen, wenn man sie Filme herstellen lässt, welche sie zu reinen Subventionsempfängern machen. Entscheidend ist, dass alle Arten von Genre unterstützt werden.

Sowohl aus der Definition des bisherigen als auch des neuem FFG geht klar hervor, dass Erfolg nicht nur wirtschaftlich sondern auch kulturell belohnt wird, wie man an den vielen Festivals unter Bevorzugung von Kinder-, Kurz- und Dokumentarfilmen im Rahmen der Referenzförderung sieht. Auch ein kleiner Film kann im Rahmen einer Kosten-/Besucher-/ Umsatzrelation als erfolgreich angesehen werden.

Die Thematik, dass sich über die letzten 40 Jahre in Deutschland ein recht verwirrendes Geflecht aus Partei-, Bund- und Länderzuständigkeiten entwickelt hat, indem die Belange der regionalen Wirtschaftsförderung, der Standortinteressen strukturell von Bedeutung sind, ist einerseits der Verteilung der Gesetzgebungskompetenz im Grundgesetz geschuldet und andererseits ist er Ausdruck unserer Produzentenlandschaft, die eine Filmfinanzierung wie in den USA derzeit nicht ermöglicht. Deswegen zeigen sich auch in der Novelle viele kleine Schritte, die dem Produzenten helfen sollen, bei der Eigenkapitalisierung Fortschritte zu machen. Entscheidend ist, dass ein bestimmtes Volumen für eine Kino- Filmförderung erreicht werden muss, damit man innerhalb eines Landes eine stabile wirtschaftliche Basis für die Beteiligten erreicht.

Das FFG wird bekanntermaßen aus Mitteln der Wirtschaft gespeist. Die Förderung ist ausschließlich auf den Kinofilm und den Ort Kino bezogen, dessen Überleben vom wirtschaftlichen Erfolg abhängt und darauf angewiesen ist, dass das Produkt, das er bekommt, das Interesse der Besucher weckt, damit diese den Ort auch aufsuchen.

Dies gilt im Übrigen auch für die anderen Verwerter und im Rahmen der öffentlich-rechtlichen in gewissem Rahmen über die Quotenpflicht. Das Bundesverfassungsgericht hat demgemäß für die Berechtigung einer Sonderabgabe auch zum Ausdruck gebracht, dass Kultur Wirtschaft nicht ausschließt und daher diese über ein Wirtschaftsgesetz gefördert werden können, wenn die Zielsetzung darin liegt, gesellschaftliche Relevanz = möglichst viele Besucher zu erreichen.

Der gewinnträchtige Blockbuster stellt ebenfalls keinen Widerspruch zum Kulturgut Film dar, vielmehr ist er als größter Refinanzierungsbringer der Ursprung dafür, dass wir uns erlauben können, viele kleinere Filme auf dem Markt zu bringen und somit Ausdruck von Vielfalt ist. So starteten wir letztes Jahr von insg. 183 Filmen 129 Filme, die unter 20.000. Besucher sowie 20 weitere, welche unter 50.000 Besucher erreicht haben – sprich 149 von 183 Filmen.

Die Förderung des Films auf den Kinofilm zu konzentrieren, ist deswegen für die Produzenten und die Kreativen überlebenswichtig, da die neuen Player am Markt - wie Netflix und Amazon - den Maßstab für ihre Filme allein in der Kinoqualität setzen. Will man also hier ins Geschäft kommen, so sind diese Voraussetzungen zu erfüllen. Auch die öffentlich-rechtlichen TV-Sender werden im Laufe der Zeit auf diesen Zug aufspringen, denn sowohl Netflix als auch Amazon brauchen für ihr Produkt „VoD-Plattform“ eine hochqualifizierte Marke wie es der Kinofilm darstellt. Nur so können sie entsprechend ihrer Klientel neue Besuchergruppen und Umsatzsteigerungen erreichen.

Das Thema „Harmonisierung“ des komplexen Fördersystems steht unseres Wissens auf der Agenda der FFA und der Länderförderer. Die von Ihnen vorgebrachte Evaluationsnotwendigkeit sehen wir wie Sie!

## zu II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, bezüglich FFG Regelungen zu treffen

### - **Faire Vergütung:**

Diesem Ansinnen können wir uns nur anschließen. Die Vergütung der Mitarbeiter der Produktionsfirmen im Rahmen einer Kinofilmproduktion auf Basis von Tarifvereinbarungen - mindestens unter Einhaltung des Mindestlohnes - halten wir für eine Selbstverständlichkeit.

### - Zum Stichwort Selbstausbeutung:

Die Selbstausbeutung hängt auch eng mit dem Unterschied zwischen Auftragsproduktion (TV, Netflix, Amazon) und den von vorn herein festgelegten Produktionskostensummen in der Kinofilmproduktion zusammen, wie sie nach dem FFG, DFFF und zum Teil BKM und Ländern gefördert werden. Hier bestimmt der Produzent die Kosten. Erst vor kurzem hat die Produzentenallianz mit den Kreativen und für die Angestellten neue Tarifverträge ausgehandelt, die wohl in Richtung einer fairen Vergütung gehen.

Die Kosten für die Beschäftigten kann der Produzent bei der Förderung im Rahmen seiner Herstellungskosten entsprechend zum Ansatz bringen, auch evtl. vereinbarte Korridore.

Wenn nicht bereits in einer Richtlinie festgelegt, wäre es möglich, dass der Produzent mit der Antragstellung bezüglich der Vergütung versichert, Tarif- und Mindestlöhne einzuhalten. Diese Verpflichtung ergibt sich aber bereits aus gesetzlichen Vorschriften wie z.B. dem Mindestlohn-Gesetz. Die Erweiterung des Begriffs Filmwirtschaft im Sinne von Überwachung sämtlicher Arbeitsverhältnisse durch einen Förderer, würde die „kleine“ FFA völlig überfordern und man würde auch

nicht bei einer Bank auf die Idee kommen, diese zu verpflichten, alle Darlehensnehmer zu überwachen, ob sie ihre Angestellten pünktlich und fair bezahlt.

Sollten Einzelfälle der FFA bekannt werden, so kann man darüber nachdenken, wie hier Abhilfe geschaffen werden kann.

Die Forderung eines Ausschlusses von der Förderung für drei Jahre bräuchte Kriterien. Pauschal ginge das nicht, wenn man z.B. allein an den Fall des Konkurses denkt.

Referenzmittel sind automatisch zur Verfügung gestellte Gelder, die jemand für einen neuen Film erhält, der vorher bereits bewiesen hat, dass er erfolgreich Kinofilme auf den Markt bringt. Sie stellt keine Entlohnung im Sinne vom Mindestlohn dar. Im Prinzip geht es um die Frage, ob ein Kreativer wie Regisseur oder Drehbuchautor Co-Produzent werden will, also am Risiko beteiligt ist, dann ist er auch am Erfolg – sprich den Referenzmitteln – mit an Bord. Oder ob sie im Rahmen des Angestelltenverhältnisses ihre grundsätzliche Entlohnung erhalten und über den Bestseller-Paragraph als Urheber am Erfolg aber ohne Risiko mit partizipieren.

- **10%-Korridor für Produzent aus den Erlösen der Verleiher:**

Kinofilmgeschäft ist ein Hochrisikogeschäft. Erfolg und Misserfolg liegen nahe beieinander. Eine Lösung diesbezüglich muss wohl in der Frage liegen, wer trägt bei der Finanzierung welches Risiko und welche Transparenz herrscht zwischen den Parteien. Das Risiko der Verleiher liegt in der Regel in der Bezahlung einer Minimum-Garantie und dem Risiko der Herausbringungskosten. Bei den Produzenten mindestens in Höhe der 5% Eigenkapital-Beibringungsverpflichtung. Will man den Produzenten einen bestimmten Prozentsatz direkt aus den Erlösen der Verleiher geben, so werden die Verleiher auf der anderen Seite die Minimum-Garantien kürzen. Die Lösung sollte darin bestehen, was den Produzenten im Hinblick auf mehr Eigenkapital am meisten dient und den Verleihern am wenigsten schadet.

- **Gendergerechtigkeit:**

Diese herstellen zu wollen, begrüßen wir ausdrücklich, wobei es aufgrund der Anzahl der Gremien sehr schwierig für uns ist, dies in der Kürze der Zeit unter dem Gesichtspunkt der notwendigen Expertise umzusetzen. Die Filme sollten jedoch ihre Berechtigung zur Förderung im Inhalt haben und nicht allein in der Frage der Gendergerechtigkeit. Die Fragen von Mentoring- und Change-Seminaren kann sicherlich hilfreich sein. Eine Verdoppelung der Referenzmittel ist aufgrund seines Belohnungscharakters nicht geeignet.

- **Genrevielfalt:**

Einer Förderung von Filmen – auch ohne Senderbeteiligung – stimmen wir zu, merken aber an, dass aufgrund der neuen Player am Markt (Amazon, Netflix) die neue Währung Kinofilmqualität heißt. Mit anderen Worten, auch die Sender werden auf Dauer ihre Filme/Serien in dieser Qualität herstellen müssen. Die Redakteure müssten daher zukünftig die gleichen Kriterien ansetzen wie die reine Kinofilmförderung der FFA.

Eine weitere Erhöhung der Mittel für Kurz-, Dokumentar- und Animationsfilme sowie originäre Kinderfilme sehen wir aufgrund der Zahlen der letzten Jahre nicht.

- 44 Projekte hat die FFA 2014 unterstützt, davon acht Dokumentarfilme – entspricht 18,2%. Im Jahre 2015 wurden 79 Dokumentarfilme erstaufgeführt – ist bezogen auf den Anteil der deutschen Erstaufführungen (226) ein Anteil von 35%.
- Es wurden 11 (25%) Kinderfilme unterstützt, 65% aller eingereichten Kinderfilmstoffe wurden gefördert, darunter 3 Animationsfilme und zwei Filme, die auf originären Geschichten beruhen. Das neue FFG sieht – gerade, was die originären Geschichten angeht – vor, diese noch mehr zu unterstützen. Das Zielpublikum, die überdurchschnittliche Förderung von Kinderfilmen durch die FFA zeigt sich darin, dass unter den zehn besucherstärksten Filmen fünf Kinderfilme waren. Für die Förderung des besonderen Kinderfilms (originäre Geschichten) stellt unseres Wissens die FFA 500.000 Euro p.a. bereit. Vier solcher Kinderfilme wurden in den letzten zwei Jahren realisiert. Zusätzlich wird die Entwicklung eines originären Kinderfilms pro Jahr mit 25.000 Euro zusätzlich gefördert. Alle diese Produktionen erhalten zusätzlich Verleih- und Videoförderung.

Ein besonderes Augenmerk auf den besonderen Kinofilm ist im § 59, Abs. 1, FFG verankert. Die Initiative „Besonderer Kinofilm“ besteht aus Förderern, ARD und Verbänden und hat im Jahr 2014 nur dafür über 5 Mio. Euro und im Jahr 2015 über 7 Mio. Euro bereitgestellt.

- In Deutschland werden zwischen vier und sechs Animationsfilme im Jahr für das Kino produziert. An den meisten ist die FFA beteiligt. Die Herstellungskosten bei diesen Filmen werden aufgrund der Mindestförderquote mit durchschnittlich 400.000 Euro pro Film im Vergleich zu Spiel- und Dokumentarfilmen viel höher gefördert. Da der Animationsfilm von der Anzahl der außereuropäischen Produktionen sehr hoch ist, stellt dies überdies hohe Anforderungen an die Qualität, den Inhalt und die Herausbringung. Ein Mehr an Nachfrage besteht derzeit nicht. Ferner würde sich dies hinsichtlich der Förderung anderer Genres für diese nachteilig auswirken.

- **Verdoppelung des Anteils der Kurzfilme an den Referenzmitteln:**

Das Problem der Kurzfilme liegt darin, dass es uns noch nicht gelungen ist, ein erfolgreiches Konzept für die Auswertung derselben im Kino, aber auch in den nachfolgenden Verwertungen, zu erreichen. Die Förderung der Kurzfilme im Kino ist zwar in den letzten 2 Jahren gestiegen, aber die insgesamt erhoffte Wirkung ist nicht eingetreten.

Dennoch wird der Kurzfilm auch im neuen FFG in gleicher Weise im Bereich der Referenzmittelförderung Unterstützung erhalten und dies überwiegend im Nachwuchsbereich, wo der Kurzfilm als erste Fingerübung für den Langfilm, essenziell ist. Dies ist sowohl für die Jungfilmer als auch für die Verwerter auf die Zukunft gesehen sinnvoll. Die jährliche Förderung von 700 000 Euro und die Vergabe an knapp 40 Kurzfilme soll ungekürzt beibehalten werden. Eine Doppelung würde derzeit auf Grund der bestehenden Problematiken nicht zielführend sein. Es ist eher darüber nachzudenken, ob der Kurzfilm als eigenständiges Kulturgut nicht eher im Aufgabengebiet der BKM, die in diesem und nächsten Jahr 15 Mio. Euro zusätzlich für die kulturelle Filmförderung aufbringen kann, besser aufgehoben ist.

- **Verdreifachung der Referenzmittel für Kinder-, Animations- und Dokumentarfilme:**

Der Vorschlag der Verdreifachung erschließt sich bereits aus dem Vorgenannten nicht. Der Gesetzesentwurf sieht für die kommende Legislaturperiode eine besondere Berücksichtigung vor. Im Gegensatz zu den regulären Spielfilmen (Referenzschwelle: 150.000 Punkte) liegt die Referenzschwelle für Kinderfilme bei

50.000 Punkten (25.000 Punkte bei Prädikat „Besonders Wertvoll“) und für Dokumentarfilme bei 25.000 Punkten. Mit Erreichen der Referenzschwelle erfolgt eine Aufstockung automatisch auf 150.000 Referenzpunkte. Damit partizipieren sie früher und erhalten in der Regel auch unabhängig von ihrem Erfolg bei Festivals und den Besuchern entsprechende Mittel. Damit profitieren die Produzenten von Kinder-, Animations- und Dokumentarfilmen auch überdurchschnittlich. Damit ist auch der entsprechende Anreiz für die Produktion solcher Filme gegeben.

Das Problem ist nicht die mangelnde Förderung, sondern die mangelnde Zuschauerresonanz im Bereich des Dokumentarfilms und des originären Kinderfilms. Nimmt man z.B. den Dokumentarfilm, so stellen auch die Dokumentarfilmer selber fest, dass es insgesamt auf dem deutschen Markt zu viele Dokumentarfilme im Angebot gibt. Diese wiederum sind in der Regele nicht kinotauglich. Dies liegt meist darin, dass die Fernsehsender keine Priorität mehr in der Förderung von Dokumentarfilmen sehen und auch die Sendeplätze nicht zur Verfügung stellen. Aufgrund dessen, sehen sich viele Dokumentarfilmmacher gezwungen, Förderanträge bei der FFA zu stellen. Dies wiederum führt über die Anzahl hinweg zu einer Unterfinanzierung. Ist aber eine Ware nicht kinotauglich, kann sie auch am Ort Kino und in den anderen Verwertungen kaum reüssieren. Daher ist es notwendig, sich auf kinotaugliche Stoffe zu konzentrieren. Lieber sechs bis acht Dokumentarfilme p.a. fördern, diese aber mit einem hohen Etat, der damit den Verdienstansprüchen entspricht, aber auch ausreichend Mittel beinhaltet, zur Herausbringung derselben, um die fehlende Wahrnehmbarkeit und das Image Richtung User = Kinobesucher zu verbessern.

- **Zuerkennung Referenzpunkte ab dem ersten Zuschauer:**

Dies würde zu einer weiteren Fragmentierung der Referenzmittelförderung führen. Der Punktwert und die Ausschüttung an Produzenten und Verleiher wären nachweislich geringer. Dies steht dem Ziel der FFA, die Spitzenförderung notwendigerweise auszubauen, um qualitativ hochwertige Kinofilme zu fördern, diametral entgegen. Die Qualität wächst mit der Konzentration und nicht mit einer zunehmenden Fragmentierung der Fördermittel.

Produzenten und Verleiher sollen einen prozentualen Anteil ihrer Einnahmen aus dem Verkauf von Rechten an Anbieter im Ausland an die FFA abführen, wenn diese Anbieter nicht in die FFA einzahlen:

Für den Auslandsverkauf FFA- und DFFF-geförderter Filme ist ein sogenannter Exportbeitrag zu entrichten. Die Höhe des Exportbeitrages richtet sich nach den Einnahmen, die der Film im Ausland erzielt, er beträgt 1,5% des Nettoerlöses, max. jedoch 50.000 Euro je Film.

Der Exportbeitrag dient unmittelbar zur Finanzierung der German Film Service und Marketing GmbH und ihrer Aufgaben. Tatsächlich könnte man über eine Aufstockung nachdenken, diese müsste bei 3 – 4% liegen, dann dürfte diese Aufstockung nicht ausschließlich der German Films zugutekommen. Eine eigene Abgabe, die sich an Zwischenhändler, Rechtehändler, Exporteure etc. richtet, müsste wohl aufgrund der Ausführungen des Bundesverfassungsgerichtes auf seine Verfassungsmäßigkeit überprüft werden.

- **Umfassende Barrierefreiheit:**

Soweit umsetzbar, war das Bestreben der Novelle, dies im Gesetz umzusetzen. Dies ist auch in unser aller Interesse. Die Umsetzung wird uns aber dadurch erschwert,

dass wir weder von Bund, Land noch den Städten verlässliche Daten bzw. die Möglichkeiten erhalten, diese Klientel auch über unsere Fortschritte im Bereich Barrierefreiheit zu informieren. Hier müsste zu allererst im Rahmen von Info und Aufklärung angesetzt werden.

- **Sicherung der Einnahmen der FFA:**

Die Bundesregierung hat rechtlich überprüft, ob Kabel- und Telekommunikationsanbieter zur Abgabe herangezogen werden können. Hier bestehen rechtliche Bedenken.

Laut Aussage der EU sieht es gut aus mit der Heranziehung der Anbieter mit Sitz im Ausland, die Filme in Deutschland vertreiben, bezogen auf deutsche Nutzer.

Das Thema „Keine Medialeistung mehr für Fernsehsender“ wurde in der Expertenkommission lange diskutiert. Im Prinzip ist es richtig, dass es neue, andere, preiswertere Wege gibt, Zielgruppen eines Films zu erreichen. Dennoch fanden viele Produzenten die Medialeistung für sehr sinnvoll. Verworfen wurde der Gedanke am Ende deshalb weil, wenn man die Medialeistung streicht, ARD, ZDF und auch die Privaten das, was sie in die FFA mehr einzahlen müssten, bei der Länderförderung einsparen würden. Ob dies am Ende so ist, ist wiederum eine andere Frage.

Wieviel jeder Nutzer bei der FFA einzahlt, hängt auch vom Ertrag und den Ertragskriterien der Verwerter ab.

Kino hat sich in den letzten vier Jahren deshalb zum 50%igen Einzahler bei der FFA gemausert, weil wir über Eintrittspreis-Steigerungen einen höheren Umsatz generieren konnten. Unser nächstes Ziel muss aus unterschiedlichen Gründen, auch wegen der Marktfinanzierung der Filme in den USA, eine Besuchersteigerung sein. Dies hängt mit verschiedenen, uns bekannten Faktoren zusammen. Deswegen benötigen wir auch das dementsprechende Fenster, um unseren Nachteil der Sonderimmobilie und der laufenden Investitionen inklusive der digitalen Ansprache sowie einer Erhöhung um 1.000 Leinwände auffangen und somit einen Marktanteil von mindestens 35% - besser 40% - deutschen/europäischen Filmen erreichen zu können.

TV Sender zahlen derzeit, wenn sie Öffentliche sind, auf die Kosten pro Film in die FFA in Verbindung mit der Sendezeit. Die Privaten bezogen auf die Sendezeit der Werbeeinnahmen. Das heißt, sie können selbst steuern wie hoch die Abgabe ist.

Video ist ähnlich wie Kino - umsatzbezogen und filmerfolgsabhängig. Fällt der Umsatz von DVD und Blu-ray im Lauf der nächsten Jahre, so wird Electronic-Sell-Through (EST) dies nicht auffangen können und die Einnahmen aus SVoD werden auf Grund der Flatrate zu keinen nennenswerten Anstiegen führen. Es ist daher im Sinne der FFA und der Produzenten-Mannschaft, wenn der Kinofilm und der Ort Kino in den nächsten fünf Jahren gestärkt werden.

- **Anhebung der Tilgung/ Steigerung der Effektivität von Förderung:**

Deshalb ist die Abschaffung von Erfolgsliehen im Bereich Produktion, Verleih und Video ein wichtiger Schritt, um die Einnahmen der FFA zu steigern und die Effektivität der Förderung zu erhöhen. Denn bislang wurde Darlehensschuldern aus den Fälle-Bereichen Produktion, Verleih und Video nach erfolgter Rückzahlung eines Förderdarlehens automatisch in gleicher Höhe ein Zuschuss für eine neue Produktion zur Verfügung gestellt, wenn sie diese entsprechend den gesetzlichen Regelungen bis zum Ablauf von zwei Jahren nach Rückzahlung der ihnen gewährten Darlehen verlangten. Fällt dieser Automatismus weg, fließen die getilgten Mittel in den Haushalt der FFA zurück und stehen somit wieder zur Vergabe zu Verfügung. Dies ist auch gegenüber dem Kinos gerecht, bei denen es diese Art von Erfolgsliehen nie gegeben hat. Die Rückzahlungsquote bei Kinos liegt bei ca. 96%, bei Verleih bei 17% und bei Video bei 56%. Zudem wird im Regierungsentwurf

die Chance auf Rückzahlung bedingter Darlehen durch eine Schärfung der selektiven Förderung u.a. durch Spitzenförderung im Drehbuchbereich, durch die Anhebung von Mindest- und Höchstfördersummen erhöht. Will man die Tilgungsrate bei einem Produzenten erhöhen, so könnte der Korridor ein wertvolles Instrument sein, wie gesagt unter den bereits skizzierten Nachteilen bei der Minimumgarantie.

- **Referenzmittel auf 85%:**

Dies war das Ergebnis der Expertenkommission, zum dem wir auch immer noch stehen. Dagegen wandte sich aber am Ende ein Großteil der Produzenten, weswegen man sich am Schluss nicht getraut hat, den Paradigmenwechsel vorzunehmen. Eine Sperrung für diejenigen, die bereits 5mal gefördert wurden, aber nie etwas zurückbezahlt haben, halten wir für richtig.

- **Mindestförderquote der Filmförderungsanstalt auf 20%:**

Mehr Geld von weniger Fördereinrichtungen je Film ist ein ja plausibles Ziel. Wird jedoch auf Grund der unterschiedlichen Interessenslage nur schwer zu realisieren sein. Gespräche bezüglich Harmonisierung finden derzeit schon statt. Eine Mindestförderquote für die FFA alleine könnte nur stattfinden wenn vorheriger Punkt verwirklicht werden würde. Ansonsten könnte die FFA noch weniger Filme fördern und derzeit ist sie ja mehr oder weniger mit ihren 10% oft die Schlussfinanzierung.

- **Gremien:**

Bereits der Regierungsentwurf erhält für die Verbände eine erhebliche Anforderung zur Bereitstellung von Experten sowie die Zusammensetzung und Rotation der Kommissionen. Eine weitere Verschärfung, etwa der Rotationsgeschwindigkeit, sowie der Begrenzung von Wiederbenennungsmöglichkeiten würde die derzeitige Branchenstruktur überfordern. Entscheidend ist, dass es im Rahmen der Entscheidungen der Gremien zu keinen Konzessionsentscheidungen kommt sondern das Ziel Besucher zu erreichen und damit Vorteile für alle Beteiligten zu bekommen alleine im Fördergrund steht. Dies scheint aus unserer Sicht mit dem Regierungsentwurf erreichbar.

- **Flexibilisierung von Sperrfristen:**

Sperrfristenverkürzung löst kein Produktproblem. In der Argumentation verweisen wir auf die Stellungnahme der Bundesregierung auf den Antrag der Bundesländer. Fehlender Erfolg von sogenannten Kinofilmen - und darunter fallen auch viele Dokumentarfilme- kann schon alleine deswegen nicht der Maßstab sein, weil die durchschnittliche Verweildauer eines deutschen Filmes im Kino bei 26 Wochen liegt und die Kinobetreiber ihren hohen und risikoreichen Investitionsaufwand auf vier bis sechs Monate durchschnittlicher Kinoverweildauer aufgebaut haben.

Vielmehr führen diese Filme zu einem Image-Verlust der Kinos, sie verstopfen über die Menge der Filmstarts pro Jahr das Kino und machen das Kino zu einem Durchlauferhitzer ohne eigene Identität und Struktur. Davon haben auch die Produzenten nichts. Vielmehr wurde auch seitens vieler Experten erkannt, dass Filme, die keine Aussicht auf Erfolg haben, gar nicht von der FFA gefördert werden sollen. Dann entsteht das Problem mit einer eventuellen Fensterverkürzung auch nicht. Deswegen haben wir auch im Gesetz den sogenannten „Freischuss“ eingeführt. Der bezieht sich auf Filme, die man vor der Herstellung für kinotauglich erachtet hatte, sich aber mit Fertigstellung als nicht erfolgreich erwiesen hat. Um hier die Produzenten zu schützen, erhalten Sie auch die Schlussrate und haben keinerlei Schaden, das Kino muss diesen Film dann aber auch nicht spielen. Hier ist jeweils



nur auf die Missbrauchsgefahr für kleine Fernsehspiele hinzuweisen, die ja auch im Gesetz ihren Widerhall findet.

Ein Produzent kann nicht die Alleinentscheidung über die Auswertung und die Verweildauer in den einzelnen Auswertungsstufen treffen. Zum einen ist der Erhalt einer allgemeinen Kinokultur – und hierzu gehören auch die Sperrfristen – im öffentlichen Interesse, zum anderen investieren die Verleiher hohe Beträge in die Auswertung und Herausbringung des Films, so dass auch sie entsprechend zu involvieren sind. Genauso wie die anderen Einzahler in die FFA, die auf die nachfolgende Verwertung angewiesen sind. Hauptsächlich jedoch ist es, dass das Kino, das dauerhaft mindestens alle fünf Jahre hohe Investitionen auf lange Sicht in die Sicherung und Modernisierung von Standorten aufbringen muss, dass davon abhängig ist, dass der Standort Kino auf besondere Art und Weise dauerhaft und erlässlich geschützt ist. Und überdies hinaus ist Kino mittelbarer Mitfinanzierer in Höhe von ca. 50%. Und jeder Geldgeber bzw. Lizenznehmer wird und braucht einen bestätigten Lizenzzeitraum, in der er für sich planen kann. Hinzu kommt die Notwendigkeit einer verwertbaren Ware. So ist es beim Kino aber auch bei den neuen Playern wie Amazon und Netflix, die für sich das reklamieren, was für das Kino schon immer galt, nämlich exklusive Ware gleich bedeutend mit Kinoqualität und ausschließlichem Lizenzzeitraum. Beim Kino kam in den letzten 100 Jahren immer noch das Gemeinschaftserlebnis dazu, welches aber wegen seiner Sonderimmobilie und seinen Anforderungen viel kostenintensiver ist als das Betreiben einer Plattform. Will man, dass das Kino auch die nächsten Jahre übersteht und nicht nur die letzten 15 Jahre des Internets, so dürfen sich diese Gegebenheiten nicht verändern. Dies hat man seinerzeit beim *Aufkommen* von Fernsehen und auch beim *in den Marktkommen* von Video, DVD's nie in Frage gestellt.

§ 55 wurde neu eingeführt für neue Geschäftsmodelle mit Kinos und die Gespräche mit den Dokumentarfilmern in den letzten Tagen haben gezeigt, dass man im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten das nötige Experimentierfeld meistern kann.

- **Anerkennung von Crowdfunding als Eigenmittel:**

Es gibt unterschiedliche Formen des Crowdfunding. Mittel aus Crowdfunding, die zurückzuführen in der Regel Crowdinvestment sind, können als Eigenmittel und damit als vorrangig rückführbar anerkannt werden. Mittel, die in Form von Spenden eingesammelt werden, können nicht als vorrangig rückführbare Eigenmittel anerkannt werden, da Spenden bekanntlich nicht rückzuführen sind. Diese Thematik ist aber auch noch im Zuge der Harmonisierung zwischen Bund- und Länderförderern abschließend zu beraten und festzulegen und in Bewegung auch ohne weitere gesetzliche Regelung.

- **Kino als kulturellen Ort fördern und erhalten:**

Wir sind froh, dass seit einem Jahr der Rückgang an Leinwänden gestoppt worden ist.

Die flächendeckende Landschaft der Kinos muss oberstes Ziel bleiben. Ein Kino im Umkreis von 25 km ist Pflicht. Um den jetzigen Umsatz beibehalten zu können, muss das Kino qualitativ aufgerüstet werden. Vor allem die Investitionen in die digitale Ansprache unserer Kunden, die Erreichbarkeit und die Erinnerung an das Erlebnis Kino muss deutschlandweit in den nächsten zwei Jahren umgesetzt werden. Somit versetzen wir uns in die Lage mit unseren Konkurrenten Amazon und Netflix in diesem Bereich annähernd auf Augenhöhe zu sein.

Um der ständig steigenden Zahl an Filmproduktionen, ob nun kinotauglich oder nicht, gerecht werden zu können sowie den Umsatz zu steigern, brauchen wir in den nächsten fünf Jahren ca. 1.000 Leinwände im Bereich von 40-80 Sitzplätzen mehr. Somit würde der deutsche Film statt wie bisher auf 600 Leinwänden auf einer verdreifachten Anzahl von Leinwänden zu sehen sein können. Was wiederum zur Folge hätte, dass sowohl Dokumentar-, Animations-, und auch alle anderen Filme eine größere Chance bekämen, in unseren Filmtheatern zu laufen. Auch eine Verdreifachung des Umsatzes stünde im Raum, was wiederum den deutschen Produzenten zu Gute käme. Des Weiteren benötigen wir diese Leinwände auch, um die derzeit leider noch nicht vorhandene gute Mittelware, welche hoffentlich in den nächsten Jahren europaweit angeboten wird, entsprechend auswerten zu können.

Nur damit geben wir dem Kino wieder ein kulturelles Gesicht und es dient nicht mehr nur als Durchlauferhitze. Die Marke Kino muss für klare Identität und Struktur stehen.

- **Filmbildung im Rahmen der Medienbildung:**

Hier begrüßen wir Ihre Initiative dass Kinder zwischen 4 und 16 Jahren mindestens 2x im Jahr - in Kontext schulischer oder außerschulischer Angebote - das Kino besuchen sollen. Für uns ist es überlebenswichtig im Kampf gegen die virtuelle Welt, dass man die reale Versammlungsstätte Kino mit all ihren positiven Facetten kennenlernt. Es würde hier enorm helfen, wenn die Lehrer, die dies tun, von politischer Seite Unterstützung und Anerkennung erfahren würden.

- **Deutsches Filmerbe:**

Die FFA stellt bereits jetzt in seinen Haushalt 2 Mio. Euro zur Digitalisierung des filmischen Erbes zur Verfügung. Und dies ohne Einigung zwischen Bund und Ländern dies ebenfalls in gleicher Höhe zu tun. Dies sind derzeit annähernd 4% bei einem Abgabebefehl von ungefähr 55 Mio. Nicht ausgeschlossen ist eine Aufstockung bei einer Bund- Länder Einigung. Einer zusätzlichen gesetzlichen Regelung bedarf es unserer Ansicht daher nicht.

- **Evaluierung der gesamten deutschen Filmförderung:**

Dies können wir nur unterstützen.

Berlin, 17. Juni 2016/l/bue  
HDF KINO e.V.